

Gut aufgestellt für die Zukunft – mit der Pensionskasse.



Heute gezielt vorsorgen! Damit Sie sich später mehr leisten können.

Da die gesetzliche Rente nur noch eine Grundversorgung darstellt, ist Eigeninitiative gefragt, um Ihren Lebensstandard im Alter zu sichern. Besonders lohnend für Sie: eine arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung (bAV). Steuerliche Vergünstigungen sorgen dafür, dass Ihnen netto weit weniger fehlt als das, was in Ihre Altersvorsorge fließt!

Machen Sie Ihre Zukunft zur Chefsache.

Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen die Möglichkeit, einen Teil Ihres Bruttoentgelts direkt in Beitragszahlungen an die Alte Leipziger Pensionskasse umzuwandeln. Auf diese sogenannte Entgeltumwandlung haben Sie sogar einen Rechtsanspruch.

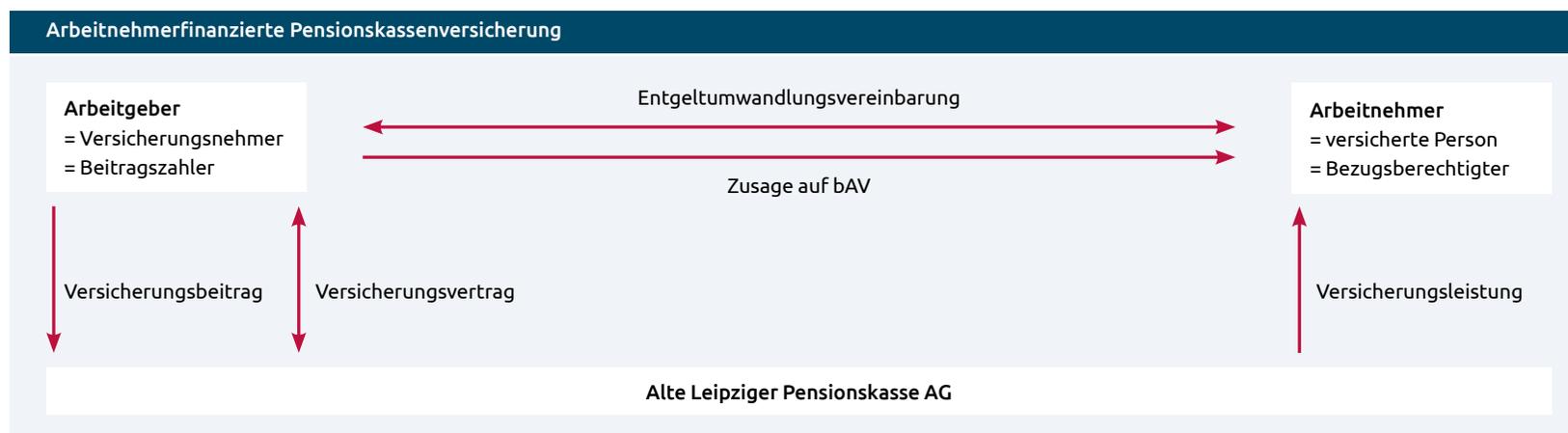
Wie funktioniert eine Pensionskasse?

Eine Pensionskasse ist eine rechtlich selbstständige Altersversorgungseinrichtung – völlig unabhängig von Ihrer Firma. Sie ist ausschließlich auf die betriebliche Altersversorgung spezialisiert.

Deshalb ist Ihr Geld dort besonders gut aufgehoben. **Vom ersten Tag an** haben Sie einen **unverfallbaren Rechtsanspruch** auf die durch Entgeltumwandlung finanzierten Versorgungsleistungen. Das bleibt auch so, wenn Sie den Arbeitgeber wechseln oder dieser in wirtschaftliche Turbulenzen geraten sollte. Selbst eine Insolvenz Ihres Arbeitgebers müssen Sie nicht fürchten. Pensionskassen unterliegen der staatlichen Aufsicht und legen Ihr Geld so sicher an wie Lebensversicherer. Die Alte Leipziger Pensionskasse ist ein Tochterunternehmen der renommierten Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

Und wer zahlt jetzt was an wen?

Bei der Entgeltumwandlung werden die Versicherungsbeiträge von Ihnen als Arbeitnehmer getragen. Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber lediglich die Höhe des Beitrages. Dieser wird vom Arbeitgeber automatisch von Ihrem Bruttoentgelt abgezogen und an die Pensionskasse überwiesen. Als versicherte Person sind Sie bezugsberechtigt und erhalten die Leistungen später direkt von der Alte Leipziger Pensionskasse. Das heißt: eine **zusätzliche Rente für Sie – monatlich und lebenslang!**



TOP!

Noch ein PLUS vom Arbeitgeber

Ihr Arbeitgeber muss 15% des umgewandelten Entgelts als Zuschuss zahlen, soweit er Sozialversicherungsbeiträge einspart. In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.

So werden aus ca. 56 €
Nettoaufwand 115 € für
Ihre Altersvorsorge!

Einfach aus dem Brutto zahlen und kräftig Steuern sparen.

Beiträge zur Pensionskasse sind – innerhalb festgelegter Grenzen – frei von Steuern und Sozialabgaben.

So sind **steuerfreie Beiträge** bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – im Jahr 2023 entspricht dies 7.008 € – möglich, sofern es sich um ein bestehendes erstes Dienstverhältnis handelt. Falls eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absatz 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird, verringert sich dieser Betrag um die pauschal versteuerten Beiträge.

Die Vorteile der Entgeltumwandlung	EUR	EUR
Bruttoentgelt	2.500,00	4.000,00
Umwandlungsbetrag	100,00	292,00
Arbeitgeberzuschuss (15%)	15,00	43,80
Gesamter Anlagebetrag ¹	115,00	335,80
Bruttoentgelt nach Entgeltumwandlung	2.400,00	3.708,00
Steuer- und Sozialversicherungsersparnis ²	44,24	133,42
Nettoaufwand ²	55,76	158,58

Bis zur Höhe von 4% der Beitragsbemessungsgrenze sind die Beiträge zudem **sozialversicherungsfrei**. Wenn eine Altersvorsorge aus steuerfreien Beiträgen aufgebaut wird, muss sie bei der Auszahlung versteuert werden. Der Gesetzgeber nennt das nachgelagerte Besteuerung. Da Ihr **individueller Steuersatz im Alter**

¹ Beiträge aus steuerfreier Entgeltumwandlung sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze von der Sozialversicherung befreit. Im Jahr 2023 entspricht dies einem Beitrag von monatlich 292,00 €. Darüber hinausgehende Beiträge sind in vollem Umfang in der Sozialversicherung beitragspflichtig.

² Lediger Arbeitnehmer, Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen). Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zugrunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6%).

jedoch in der Regel **niedriger** sein wird als jetzt im Arbeitsleben, profitieren Sie von dieser Steuerersparnis. Auch Sozialversicherungsbeiträge werden erst bei Auszahlung der Leistungen – und dann auch erst bei Überschreiten eines Freibetrages – fällig.

Firmenwechsel? Sie entscheiden, was mit Ihrer Pensionskassenversicherung passiert.

Sie können Ihre Pensionskassenversicherung vom neuen Arbeitgeber weiterführen lassen, privat mit eigenen Beiträgen finanzieren oder einfach beitragsfrei ruhen lassen. Sie haben die Wahl.



Die Vorteile im Überblick

- Renditestarke Kapitalanlage fürs Alter
- Ideal zur Optimierung Ihrer Gesamtrente
- Steuervorteil durch steuerfreie Beiträge und nachgelagerte Besteuerung im Alter
- Hohe Sicherheit, da Versorgungsleistungen von Beginn an unverfallbar und abgesichert sind
- Flexible Fortführung bei Jobwechsel
- Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss (sofern Ihr Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge spart)

Zum Anfang der Broschüre ↑

Einfach ausgezeichnet!



S&P Global Ratings

A

Die aktuellsten Ratings finden Sie im Internet unter www.standardandpoors.com. Ratings sind keine Garantie für die Finanzkraft eines Versicherers oder eine Empfehlung für einen Versicherer.

Folgen Sie uns



Alte Leipziger
 Pensionskasse AG
 Alte Leipziger-Platz 1
 61440 Oberursel
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de
www.blog.alh.de